

## Auszug aus dem GR-Sitzungsprotokoll vom 22.06.2011

### **Änderung der Textierung des Raumordnungskonzeptes für die Gst.-Nr. 1399/1 KG. Wiesing und Änderung des Flächenwidmungsplanes in Sonderfläche mit Mehrfachfestlegungen zur Ansiedelung medizinischer Infrastruktur Ärztehaus, sowie zur Ansiedelung von dazu artverwandter Handelsbetriebe, Kleingewerbe und Dienstleistungen;**

Der Gemeinderat Wiesing hat in seiner Sitzung vom 22.06.2011 einstimmig beschlossen, den Entwurf über die Änderung des gültigen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes im gesamten Bereich der Gp. 1399/1 KG. Wiesing (Eigentümer: Alois Aschberger, Erlach 224, 6210 Wiesing) nach den Bestimmungen der §§ 64, 67 und 68 Tiroler Raumordnungsgesetz 2001 (TROG 2001) und planlicher Darstellung von Architekt Dipl.-Ing. Christian Kotai zu genehmigen. Der Entwurf sieht die Änderung des Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes im gesamten Bereich der Gp. 1399/1 KG. Wiesing gemäß § 32 und 43 Tiroler Raumordnungsgesetz 2001 (TROG 2001) in Sonderfläche mit Mehrfachfestlegungen zur Ansiedelung medizinischer Infrastruktur Ärztehaus, sowie zur Ansiedelung von dazu artverwandter Handelsbetriebe, Kleingewerbe und Dienstleistungen vor.

### **Grundabtretung zur Erweiterung der Wegflächen zu obiger Widmung;**

In der Widmungsfläche sind auch entsprechende Wegflächen für den ab- und zufahrenden Verkehr auszuweisen. Es liegt ein Vermessungsplan dazu von Dipl.-Ing. Margreiter Anton vor. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Übernahme der Wegfläche in das öffentliche Gut gemäß Vermessungsplan, erstellt von Geometer Dipl.-Ing. Anton Margreiter, 6210 Wiesing.

### **Tausch- und Abtretungsvertrag über Holz- und Streunutzungsrechte mit Agrargemeinschaft Münster;**

Es liegt ein Tausch- und Abtretungsvertrag für die Gst.-Nr. 2311 KG. Münster von der Fam. Rinnergschwentner mit der Agrargemeinschaft Münster vor. Diese Grundparzelle befindet sich im Eigentum der Gemeinde Wiesing auf dem Gemeindegebiet von Münster. Die Nutzungsrechte bleiben gleich, wechseln allerdings von der Fam. Rinnergschwentner zur Agrargemeinschaft Münster.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat gibt einstimmig die Zustimmung für den Wechsel der Holz- und Streunutzungsrechte in der bisherigen Form von der Fam. Rinnergschwentner an die Agrargemeinschaft Münster.

### **Aufnahme eines Darlehens für die Ausfinanzierung des Volksschulumbaues;**

In der Gemeinderatssitzung vom 21.01.2009 wurde im Gemeinderat einstimmig eine Überbrückungsfinanzierung für den Um- und Zubau der Volksschule beschlossen. Weiters wurde im Oktober 2010 eine Verlängerung dieser Finanzierung bis zur

endgültigen Darlehensaufnahme dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Jetzt liegt ein Abstattungskreditvertrag zwischen der Kreditnehmerin Gemeinde Wiesing Immobilien KG, Dorf 19, 6210 Wiesing und dem Kreditgeber Raiffeisen-Landesbank Tirol AG vor. In der Sitzung vom 21.01.2009 wurde eine Darlehenssumme von € 2,5 Mio. beschlossen. Nunmehr sieht der Darlehensvertrag eine Summe von € 3 Mio. vor. Der Bürgermeister erläutert dazu, dass im nächsten Jahr € 300.000,-- Bedarfszuweisungen durch das Land Tirol kommen werden und € 200.000,-- aus dem ordentlichen Haushalt der Gemeinde (€ 130.000,-- lt. Voranschlag und € 70.000,-- Miete an die Immobilien KG) nach derzeitigen Schätzungen fließen werden. Somit wäre die tatsächliche Darlehenssumme dann wieder € 2,5 Mio.

### **Verschiedene Verkehrsmaßnahmen und Verkehrsregelungen;**

Von Seiten des Kuratoriums für Verkehrssicherheit wurde im Herbst des vergangenen Jahres eine Verkehrssicherheitsinspektion angeboten. Der Bürgermeister hat dieses Angebot angenommen und eine Inspektion in Auftrag gegeben. In dieser Studie wurden eine Reihe von verschiedenen Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation angeregt. Ein Teil der vorgeschlagenen Regelungen wurden auch bei einem Lokalausgang mit Herrn Nöckl Stefan von der BH-Schwaz befahren, und es werden somit folgende Regelungen vorgeschlagen:

- Vorrangregelung im Bereich Erlach 216 b, Gemeindestraße Gst.-Nr. 1221/6
- Schneekettenpflicht im Bereich Außerdorf-Bergacker
- Vorrangregelung L-215/Gemeindestraße (Dorf HNr. 6)
- Vorrangregelung Rofansiedlung 475b
- Vorrangregelung Rofansiedlung 401a
- Vorrangregelung Gewerbegebiet Bradl

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorgenannten Maßnahmen:

### **Einbau einer UV-Anlage für die Hochbehälter Astenberg und Rofansiedlung;**

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass es häufiger wieder zu Überschreitungen von zulässigen Werten bei der Messung der Wasserqualität in diesem Bereich gekommen ist. Es wurde auch versucht, mit Quellsanierungen diese Problematik zu lösen, was letztlich aber nicht gelungen ist. Aus diesem Grund ist man in Zusammenarbeit mit dem Büro Wagner Consult übereingekommen, dass es am vernünftigsten ist, jeweils 1 UV-Anlage einzubauen. Es geht hier auch darum, dass der Bürgermeister als Behörde bei mehrmaligen Überschreitungen der Grenzwerte strafrechtlich belangt werden könnte. Bei Überschreiten der Grenzwerte müssen die Quellen aus dem Versorgungsnetz ausgeleitet werden, dies könnte bei Trockenheit wieder zu einer Verknappung der Wasserversorgung führen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Zustimmung für den Einbau einer UV-Anlage für die Hochbehälter Astenberg und Rofansiedlung. Die Planung und Einholung von Angeboten erfolgt durch die Fa. Wagner Consult.

Protokollverfasser: Peter Larch